

**Antrag an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Pressbaum  
p. A. Gemeindeamt, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum wie folgt:**

Betreff: Ansuchen um Zahlungserleichterung gemäß § 161 Abs. 1 NÖ  
Abgabenordnung 1977

I. Pressbaum, am.....

Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse in Blockschrift an und bestätigen Sie Ihre Gesamt-Angaben am Ende des Formulars mittels Ihrer Unterschrift:

**Name:**

**Adresse:**

.....  
.....  
.....

II. Ich (wir) stellen den Antrag, der Gemeindevorstand der Marktgemeinde  
Pressbaum möge mir (uns) eine Zahlungserleichterung wie folgt gewähren:

Stundung der ausständigen Abgabenschuld in der Höhe von €..... bis.....

(Hinweis: In der Regel bewilligt der Gemeindevorstand nur Stundungen bis zum Ablauf des  
aktuellen Kalenderjahres !)

Der Gemeindevorstand kann Ihr Ansuchen um Zahlungserleichterung nur dann  
positiv bewilligen, wenn Sie nachweisen, dass **die sofortige oder die sofortige  
volle Entrichtung der Abgaben für den Abgabepflichtigen mit erheblichen  
Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgaben durch den  
Aufschub nicht gefährdet wird !**

III. Bitte begründen Sie also, warum Sie der Meinung sind, dass in Ihrem Fall der  
Tatbestand der „Erheblichen Härte“ gegeben bzw. die Einhebung der Abgabe nicht  
gefährdet ist:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Die NÖ Abgabenordnung verlangt, dass die Abgabepflichtigen ihre Vermögensverhältnisse so weit offen legen, dass der Gemeindevorstand auch tatsächlich beurteilen kann, ob in Ihrem Fall der geforderte Tatbestand der „Erheblichen Härte“ auch gegeben ist. Bitte legen Sie dem Gemeindevorstand daher in der Beilage folgende Unterlagen in Kopie vor:

IV:

1. Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr. **Ansuchen gemäß § 161 Abs. 1 NÖ Abgabenordnung um Zahlungserleichterung**
2. Kopie der Jahresgehaltsbestätigung vom Dienstgeber für das vorangegangene Kalenderjahr
3. eine Aufstellung der Einnahmen aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben („**Familieneinkommen**“)
4. eine Aufstellung der Ausgaben all jener Personen, die hiermit um Zahlungserleichterung ansuchen (z. B. Darlehensraten, laufende Ausgaben wie Miete etc.)
5. Belege für allenfalls bestehende Obsorgeverpflichtungen in Kopie
6. Belege für weitere Vermögensbestandteile wie z. B. weitere Liegenschaften, Sparbücher etc.

#### **Hinweise:**

Bitte beachten Sie, wenn Sie Ihre Vermögensverhältnisse **nicht** in Anlehnung an die obigen Ausführungen dem Gemeindevorstand so weit **offen legen**, dass dieser Ihren Antrag inhaltlich entscheiden kann, dann muss der Gemeindevorstand Ihr gegenständliches **Ansuchen zurückweisen** !

Bitte beachten Sie weiters, dass der Gemeindevorstand gemäß § 161 Abs. 2 die Bewilligung von Bedingungen, die die Einbringung sichern, und von der Leistung einer **angemessenen Verzinsung** (Stundungszinsen) der aushaftenden Abgabenschuld abhängig machen wird !

Bitte stellen Sie das gegenständliche Ansuchen **spätestens eine Woche vor Ablauf der**, für die Entrichtung der gegenständlichen Abgaben zur Verfügung stehenden, **Frist** da nur in diesem Fall **kein Säumniszuschlag** gemäß § 165 NÖ Abgabenordnung verrechnet werden muss.

Bitte legen Sie Ihrem Ansuchen, die unter Punkt IV geforderten Nachweise in Kopie bei !

**Unterschrift:**